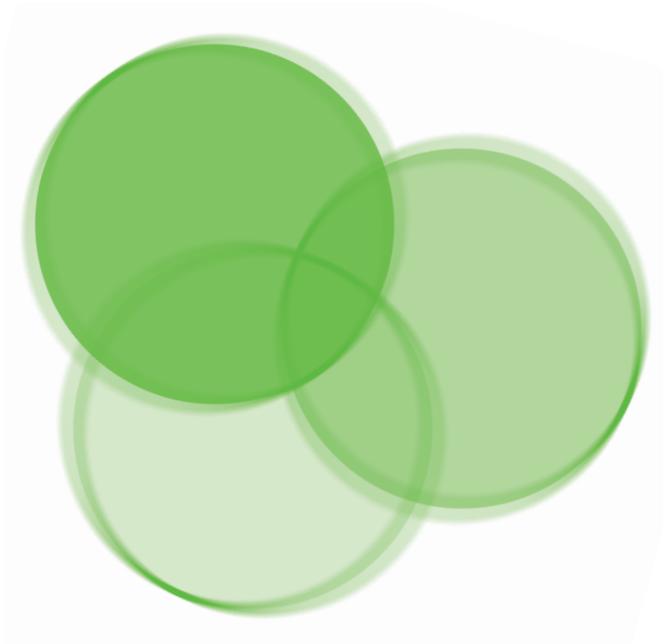


Ökumene konkret
Die drei Landeskirchen



Charta Oecumenica **konkret**

Anregungen für die Praxis der
ökumenischen Zusammenarbeit

Inhalt

Text der Unterzeichnung durch die drei Landeskirchen am 30. Mai 2004	3
Zum Geleit: Selbstverpflichtungen umsetzen	4

I Wir glauben an «die eine, heilige, katholische* und apostolische Kirche»

1. Gemeinsam zur Einheit im Glauben berufen	5
---	---

II Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen

2. Gemeinsam das Evangelium verkünden	6
3. Aufeinander zugehen	7
4. Gemeinsam handeln	7
5. Miteinander beten	8
6. Dialoge fortsetzen	9

III Unsere gemeinsame Verantwortung

7. Unseren Kanton und unsere Gemeinde mitgestalten	9
8. Völker und Kulturen versöhnen	10
9. Die Schöpfung bewahren	11
10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen	12
11. Beziehungen zum Islam pflegen	12
12. Begegnung mit andern Religionen und Weltanschauungen	13
Adressen	15

*gemäss Originaltext der Charta, im Sinne von «all-umfassend»

Charta Oecumenica

Selbstverpflichtung der Luzerner Landeskirchen

Der Einleitungstext zur «Charta Oecumenica, Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa» beginnt mit folgenden Worten:

«Als Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und als Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) sind wir im Geist der Botschaft der beiden Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989 und von Graz 1997 fest entschlossen, die unter uns gewachsene Gemeinschaft zu bewahren und fortzuentwickeln. Wir danken dem Dreieinigen Gott, dass er durch seinen Heiligen Geist unsere Schritte zu einer immer intensiveren Gemeinschaft führt.»

Die Charta ist am 22. April 2001 von den Präsidenten der KEK und des CCEE in Strassburg unterzeichnet worden.

Die insgesamt zwölf Zielformulierungen werden als Basistext allen Kirchen zur Annahme und Umsetzung in ihrem jeweiligen Kontext empfohlen. Als Vertretungen der drei Landeskirchen nehmen die Unterzeichnenden diese Empfehlung auf und tragen sie zur Annahme und Umsetzung in ihre Kirchengemeinden hinein.

Sie empfehlen weiteren Gremien und Körperschaften, die Selbstverpflichtung in den örtlichen Verhältnissen durch Zusammenarbeit umzusetzen.

Luzern/Adligenswil, 30. Mai 2004

Christkatholische
Kirchgemeinde Luzern:

Ioan L. Jebelean,
Pfarrer

Annelis Glur-Rütimann,
Präsidentin
der Kirchgemeinde

Evangelisch-Reformierte
Kirche des Kantons Luzern:

Pfr. David A. Weiss,
Präsident des Synodalrats

Römisch-Katholische
Landeskirche des Kantons Luzern:

Emilie Zehnder-Isenegger,
Präsidentin des Synodalrats

Bistumsregion Kanton Luzern:
Dr. Max Hofer,
Regionaldekan

Zum Geleit

Selbstverpflichtungen umsetzen

Die ökumenische Bewegung scheint von einem Stillstand geprägt. Ungeachtet dieses Eindrucks haben sich im Kanton Luzern zwei für Ökumenefragen zuständige Gremien ausführlich mit der «Charta Oecumenica» befasst, die im April 2001 in Strassburg verabschiedet worden ist.

Die «Kommission für Fragen der Ökumene» und «Ökumene konkret», als Herausgeberin dieser Broschüre, haben sich zum Ziel gesetzt, für die Umsetzung der zwölf Selbstverpflichtungen der «Charta Oecumenica» auf Kantons- und Gemeindeebene Hilfen zu bieten. Sie sind in erster Linie gedacht für die Sprengel- und Pfarrei-Verantwortlichen, können aber auch in Pfarreiräten, Kirchenvorständen und Kirchenpflegen zu Gesprächen und Taten eine Grundlage bieten. Hierzu wird vorausgesetzt, dass die Texte der «Charta Oecumenica», welche die Selbstverpflichtungen theologisch begründen, bekannt sind und den weiterführenden Überlegungen zugrunde gelegt werden.

Diese Broschüre wurde veröffentlicht anlässlich der Unterzeichnung der «Charta Oecumenica» durch Vertretungen der drei Landeskirchen im Kanton Luzern am Pfingstfest vom 30. Mai 2004. Die Herausgeberin wünscht ihr eine gute Aufnahme an der Basis und den Glaubensschwestern und -brüdern viel Mut und Kraft bei der Umsetzung.

Luzern, im Mai 2004

«Ökumene konkret»

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Anregungen greifen die Grundaussagen und die Selbstverpflichtungen der «Charta Oecumenica» auf, um einen Blick auf die konkrete ökumenische Zusammenarbeit zu werfen. Dabei werden diese Grundaussagen in dieser Broschüre nicht wiederholt; ihre Kenntnis wird vorausgesetzt (vgl. Bestelladresse im Impressum auf der Umschlagseite). Im Anschluss an jede der zitierten zwölf Selbstverpflichtungen der «Charta Oecumenica» folgt einerseits eine Aufzählung von bereits vorhandenen und geplanten Institutionen und Aktionen auf kantonaler Ebene (vgl. Adressverzeichnis Seite 15), andererseits werden beispielhaft Anregungen aufgezählt für die Basisarbeit in Pfarreien, Kirchgemeinden und Sprengeln.

I Wir glauben an «die eine, heilige, katholische* und apostolische Kirche»

1. Gemeinsam zur Einheit im Glauben berufen

1.1 «Wir verpflichten uns, der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen.»

- Auf kantonaler Ebene (vgl. Adressen Seite 15):
 - Kontaktsitzung und Kontakttreffen der Kirchenleitungen
 - Stiftung Ökumenisches Institut Luzern
 - Forum Ökumene
 - Ökumene konkret
 - Kommission für Religionsunterricht (KOLARU)
 - Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen
- Anregungen:
 - Gegenseitige Kontaktaufnahme unter Pfarramts-Leitenden und -Teams: Suche nach gemeinsamen Werthaltungen und Glaubensüberzeugungen
 - Kanzeltausch mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit
 - Gemeinsame Glaubens- und Bibelgesprächsangebote

*gemäss Originaltext der Charta, im Sinne von «all-umfassend»

1.2 «Wir verpflichten uns, in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.»

■ Auf kantonaler Ebene:

- Zusammenarbeit in Aufgaben wie Spitalseelsorge, Gefangenen-seelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Luzerner Telebi-bel, Ehe- und Lebensberatung, Sektenberatung, LUGA-Auftritt
- Gemeinsamer Raum der Stille (in Planung)

■ Anregungen:

- Gemeinsame Herausgabe von Broschüren für Lebens- und Glaubenshilfe, für Freizeit und Beruf
- Gemeinsamer Auftritt der Pfarrämter am Quartier-, Dorf-, Stadt-fest, an Gewerbeausstellungen usw.
- Gemeinsamer Auftritt der Kirchenchöre
- Gemeinsame Nutzung von Gebäuden
- Gegenseitiges Gastrecht oder gemeinsame Herausgabe des Pfarrei- und Sprengelblatts
- Gegenseitige Einladung zu besonderen konfessionellen Feiern wie Amtseinsetzung, Jubiläen

II Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen

2. Gemeinsam das Evangelium verkünden

2.1 «Wir verpflichten uns, über unsere Initiativen zur Evangelisierung mit den anderen Kirchen zu sprechen, darüber Vereinbarungen zu treffen und so schädliche Konkurrenz sowie die Gefahr neuer Spaltungen zu vermeiden.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Kontaktsitzung und Kontakttreffen der Kirchenleitungen
 - Gemeinsame Kommissionen
 - Ökumene konkret
 - KOLARU
 - Asyl- und Flüchtlingsfragen
 - Ökumenisches Institut Luzern
 - Forum Ökumene
- Anregungen:
 - Regelmässige Kontakte zwischen den Pfarrämtern

2.2 «Wir verpflichten uns, anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgten Konversion gehindert werden.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Gegenseitige Akzeptanz wird praktiziert
- Anregungen:
 - Den Respekt voreinander fördern und Diskriminierungen wirksam bekämpfen (durch Predigt, Gemeindeversammlung, Leserbriefe usw.)

3. Aufeinander zugehen

3.1 «Wir verpflichten uns, Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Förderverein Ökumenisches Institut
 - Ökumenische Synode
- Anregungen:
 - Bewusst aufeinander zugehen gem. 1.1 und 1.2

3.2 «Wir verpflichten uns, ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Kommission für Religionsunterricht (KOLARU)
 - Gemeinsame Weiterbildung für Katechese fördern
 - Beauftragter für Religionsunterricht
- Anregungen:
 - Gemeinsame Kommission für Religionsunterricht und Erwachsenenbildung (z.B. Werte-Diskussion) bilden
 - Stufenweise ökumenischer Religionsunterricht
 - Gemeinsame Elternrunden
 - Angebote für religiöse Erziehung
 - Unterstützung des Schulfachs Ethik und Religion

4. Gemeinsam handeln

4.1 «Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Institutionen und Kommissionen gem. 1.1
 - Gemeinsamer Bettagsaufruf
 - Lösung gemeinsamer Aufgaben gem. 1.2
 - Ökumenische Synode
 - Luga-Auftritt
- Anregungen:
 - Ökumenische Zusammenarbeit vor allem in Diakonie-Aufgaben, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde vermehrt suchen

4.2 «Wir verpflichten uns, die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen abzubauen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Alle drei Landeskirchen sind gleichberechtigte Partner
 - Gemeinsame Erklärungen bei aktuellen Ereignissen
 - Verein für religiöse Sondergruppen und Sekten

- Anregungen:
 - Gemeinsam die Stimme erheben bei aktuellen Ereignissen in der Gemeinde (vgl. 2.2)
 - Präventiv Anlässe schaffen für das gegenseitige Kennenlernen (rel. Brauchtum, eigene Grundwerte usw.)
 - Fairer Umgang mit neuen religiösen Bewegungen

5. Miteinander beten

5.1 «Wir verpflichten uns, füreinander und für die christliche Einheit zu beten.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Ökumenische Synode
 - Gemeinsamer Bettagsaufruf
 - Ideelle Unterstützung z.B. von Weltgebetstag, Gebetswoche für die Einheit der Christen
- Anregungen:
 - Fürbitten für die Mitchristen in konfessionellen Gottesdiensten, vor allem bei besonderen Anlässen wie Erstkommunion, Konfirmation
 - Gebet für die Einheit in ökumenischen Gottesdiensten

5.2 «Wir verpflichten uns, die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Zusammenarbeit in den Bereichen 1.1 und 1.2
- Anregungen:
 - Gegenseitige Gottesdienst-Gastfreundschaft bewusst pflegen und zur Mitfeier einladen

5.3 «Wir verpflichten uns, dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - «Ökumene konkret» bearbeitet die Thematik, z.B. mit der Agape-Tagung Herbst 2003

III Unsere gemeinsame Verantwortung

7. Unseren Kanton und unsere Gemeinde mitgestalten*

7.1 «Wir verpflichten uns, uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten.»

■ Auf kantonaler Ebene:

- Koordination und gemeinsame Aktion im Rahmen der Kontaktsitzung bzw. der Kontakttreffen der Kirchenleitungen sowie durch die Kommissionen und Institutionen gem. 1.1 und 1.2
- Gemeinsame Einflussnahme auf die neue Staatsverfassung

■ Anregungen:

- Koordination und gemeinsame Aktion vor Abstimmungen, einschneidenden Veränderungen im Schul- und Sozialbereich
- Zusammenarbeit in der Diakonie und Sozialarbeit (Jugend, Senioren, Heime, Randständige) fördern, Vernetzung mit der Gemeinde suchen, Mankos benennen und Anliegen einbringen

7.2 «Wir verpflichten uns, die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen.»

■ Anregungen:

- Gemeinsam sensibel sein für Werte wie Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, Partizipation und Solidarität, Ehrfurcht vor dem Leben, Wert von Ehe, Familie und Partnerschaft, Option für die Armen, Bereitschaft zur Vergebung (vgl. Charta 7.)
- Bedrohte Werte fördern durch Predigt, Erwachsenenbildung, Katechese, öffentliche Stellungnahmen

7.3 «Wir verpflichten uns, jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen.»

*Im Originaltext der «Charta Oecumenica»: «Europa mitgestalten»

- Auf kantonaler Ebene
 - Gemeinsame Stellungnahmen und Aktionen bei aktuellen Anlässen
- Anregungen:
 - Unsere Stimme erheben gemäss 2.2

8. Völker und Kulturen versöhnen

8.1 «Wir verpflichten uns, jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt, und uns für gewaltfreie Lösungen einzusetzen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Gemeinsame Stellungnahmen und Aktionen bei aktuellem Anlass
 - Gemeinsame Unterstützung völkerverbindender Aktionen
 - Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen
- Anregungen:
 - Soziokulturelle Animation und angemessene Integration durch gemeinsame Stellungnahmen und Aktionen in Schule, Jugendarbeit und Öffentlichkeit fördern
 - Gewaltfreie Konfliktlösung fördern
 - Wahrheitswidrige Behauptungen öffentlich widerlegen

8.2 «Wir verpflichten uns, die Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen zu stärken sowie die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft zu fördern.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Aktive Frauenkommissionen
 - Gegenseitige Vertretungen in den jeweiligen Frauenkommissionen
 - Frauen und Männer sind in den Gremien und Kommissionen ausgewogen vertreten
- Anregungen:
 - Für ausgewogene Vertretung inkl. Machtbefugnis von Frauen und Männern in allen kirchlichen Gremien besorgt sein
 - Auch die Gleichberechtigung in kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Gremien aufmerksam beobachten und fördern

9. Die Schöpfung bewahren

9.1 «Wir verpflichten uns, einen Lebensstil weiterzuentwickeln, bei dem wir gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und von Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität
- Anregungen:
 - Thematisierung des Vorrangs der Menschenwürde vor finanzieller Rendite und der Schöpfungsbewahrung in Predigt, Katechese und Erwachsenenbildung
 - Umsetzung der Empfehlungen der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt ÖKU (z.B. Schöpfungsmonat September) und anderer sozial-ökologischer Institutionen (vgl. Adressen Seite 15)
 - Beachtung eines fairen Handels (Einkauf) und eines schonungsvollen Umgangs mit Energie und Abfall in den der Kirchgemeinde eigenen Gebäuden und bei ihren Anlässen
 - Schöpfungsbewahrende Aktionen selbst durchführen oder Aktionen der politischen Gemeinde und anderer Institutionen unterstützen

9.2 «Wir verpflichten uns, die kirchlichen Umweltorganisationen und ökumenischen Netzwerke bei ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Ideelle und finanzielle Unterstützung der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt ÖKU
 - Unterstützung von sozialen und ökologischen Aktionen der kirchlichen Hilfswerke (z.B. durch die Petition «Handel für Menschen») und anderer Institutionen
- Anregungen:
 - Ideelle und finanzielle Unterstützung der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt ÖKU und anderer sozial-ökologisch tätiger Institutionen

10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen

10.1 «Wir verpflichten uns, allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Gemeinsame Erklärungen und Aktionen bei aktuellem Anlass
- Anregungen:
 - Die Stimme erheben bei antijüdischen Äusserungen (wie in 2.2)

10.2 «Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Kontakte mit jüdischer Gemeinschaft aufbauen und pflegen
- Anregungen:
 - Bei aktuellem Anlass vor Ort Kontakt suchen

11. Beziehungen zum Islam pflegen

11.1 «Wir verpflichten uns, den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Im Gespräch bleiben mit der Vereinigung der islamischen Organisationen des Kantons Luzern VIOKL
 - Grundsätzlich positive Haltung zur Klärung des Verhältnisses zwischen islamischen Glaubensgemeinschaften und Kanton
 - Muslime zur Anerkennung der Menschenrechte als Grundlage für den Dialog auffordern
- Anregungen:
 - Kontakt mit Orts-Repräsentanten der Muslime suchen
 - Durch offene Information sowie durch Sonderanlässe und gemeinsame Aktionen (Ausstellung, Vortrag usw.) das gegenseitige Verständnis fördern
 - Gegen verallgemeinernde und vereinfachende Verunglimpfungen die Stimme erheben (vgl. 2.2)
 - Für gegenseitige Toleranz eintreten

11.2 «Wir verpflichten uns, bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Religionsunterricht an der Volksschule
 - Religionspädagogische Projekte
- Anregungen:
 - Einführung des islamischen Religionsunterrichts an der Schule und andere Anliegen (z.B. Beerdigungsmöglichkeiten) unterstützen

12. Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen

12.1 «Wir verpflichten uns, die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Einflussnahme bei der Revision der Staatsverfassung
 - Bei gemeinsamen Aktivitäten andere Glaubensgemeinschaften und Religionen beachten
- Anregungen:
 - Unterstützung ihres Glaubenslebens durch Raumangebote

12.2 «Wir verpflichten uns, für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.»

- Auf kantonaler Ebene:
 - Gespräch mit andern Glaubensgemeinschaften und Religionen aktiv suchen
- Anregungen:
 - Durch offene Information sowie durch Sonderanlässe und gemeinsame Aktionen (Ausstellung, Vortrag usw.) das gegenseitige Verständnis fördern
 - Gegen verallgemeinernde und vereinfachende Verunglimpfungen die Stimme erheben (vgl. 2.2)
 - Für gegenseitige Toleranz eintreten

Adressen

Beauftragter Religion der drei
Landeskirchen und des Kantons Luzern
Guido Estermann-Renzler,
Amt für Volksschulbildung,
Kellerstrasse 10, 6002 Luzern
Telefon 041 228 52 92,
E-Mail: guido.estermann@lu.ch

Elbe. Interkonnessioneller Verein
für Ehe- und Lebensberatung
Sekretariat: Hirschmattstrasse 30b,
6003 Luzern, Telefon 041 210 10 87, Fax
041 210 10 88. E-Mail: info@elbeluzern.ch

Forum Ökumene
Offener Gesprächskreis für die
Aufarbeitung aktueller Themen des
ökumenischen Dialogs
Programm erhältlich bei: Ökumenisches
Institut (s.u.)

KOLARU Kommission der Landeskirchen
für Fragen des Religionsunterrichtes
Präsidentin: Emilie Zehnder-Isenegger,
Mariazellweg 3b, 6210 Sursee
Telefon 041 921 44 76,
E-Mail: emiliezehnder@hotmail.com

Kommission der Luzerner Landeskirchen
für Asyl- und Flüchtlingsfragen
Präsident: Hugo Fuchs,
Hubelstrasse, 6012 Obernau
Telefon 041 320 83 48

Migratio, Kommission der Schweizer
Bischofskonferenz für Migration
Dr. Urs Köppel, Neustadtstrasse 7,
6003 Luzern, Telefon 041 210 03 47, Fax
041 210 58 46. E-Mail: migratio@kath.ch

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft
Kirche und Umwelt OeKU
Postfach 7449, 3001 Bern
Telefon 031 398 23 45, Fax 031 398 23 47,
E-Mail: info@oeku.ch / www.oeku.ch

Ökumenischer Förderverein Luzern
Präsident: Rolf Friedrich,
Höflirain 1, 6030 Ebikon
Telefon/Fax 041 440 29 81,
E-Mail: rfriedrich@swissonline.ch

Ökumenisches Institut Luzern
Gibraltarstrasse 3, Postfach 7763,
6000 Luzern 7, Telefon 041 228 66 32/35,
Fax 041 228 72 32, E-Mail:
oekumene@unilu.ch / www.unilu.ch

Stiftung Ökumenisches Institut Luzern,
Abendweg 1, Postfach 6656,
6000 Luzern 6

Ökumene konkret
c/o Synodalverwaltung,
Abendweg 1, 6000 Luzern 6

Ökumenischer Verein «Beratungsstelle
Religiöse Sondergruppen und Sekten»
Martin Scheidegger,
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
Telefon 041 211 04 33, Fax 041 211 04 34,
E-Mail: sektenberatung@pilotusnet.ch
www.sektenberatung.ch

VIOKL Vereinigung islamischer
Organisationen des Kantons Luzern
Präsident: Petrit Alimi, Waldheimstr. 16,
6010 Kriens, Telefon 041 320 02 14

Weitere Kommissionen:
bei den Synodalverwaltungen
(Adressen Seite 16) erfragen.

Impressum

Herausgeberin

«Ökumene konkret. Die drei Landeskirchen», ökumenische Arbeitsgruppe der evang.-ref. und der röm.-kath. Landeskirche und der christkatholischen Kirchgemeinde

Diese Broschüre kann bezogen werden bei:

Röm.-kath. Landeskirche, Synodalverwaltung, Abendweg 1, 6006 Luzern
Telefon 041 419 48 48;
verwaltung@kathkircheluzern.ch

Evang.-ref. Kirche des Kantons Luzern, Synodalsekretariat, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, Telefon 041 412 30 80;
ref.luzern@bluewin.ch

Christkatholische Kirche, Sekretariat, Museggstrasse 15, 6003 Luzern
Telefon und Fax 041 410 69 37

Die «Charta Oecumenica» kann bezogen werden bei:

Rat der Europäischen Bischofskonferenzen CCEE, Gallusstrasse 24, 9000 St.Gallen, Telefon 071 227 33 74;
ccee@ccee.ch

Konferenz Europäischer Kirchen KEK, C.P. 2100, 150 route de Ferney, 1211 Genf 2, Telefon 022 791 62 28;
cec@cec-kek.org

Druck

Brunner AG, Druck und Medien, Kriens